

17/XI. 1915

67

in Zensur.

Daß sich der Herr Ministerpräsident bis heute mit der Bitte nicht beschäftigt hat, bedeutet nach unserer Ueberzeugung ganz bestimmt nicht, daß ihm die Frage der Pressfreiheit gleichgiltig wäre oder als unwichtig erscheinen würde; kann natürlich nur darauf beruhen, daß es ihm bis nun nicht möglich war, seine Aufmerksamkeit auch auf diese Frage zu erstrecken. Aber da sich nunmehr so ziemlich alle Ministerpräsidenten mit der Zensur beschäftigt haben, darf die Presse in Oesterreich wohl erwarten, daß auch sie in der Zeit die Aufmerksamkeit unseres Ministerpräsidenten finden werde.

Die Erfahrungen eines Journalisten, der nun fast sechzehn Monate unter dem Ausnahmezustand schreibt, sind naturgemäß reicher als die des Dr. Osner, der persönlich nur zwei Unterdrückungen erlitten hat. Aber es ist nicht bloß unsere Erfahrung, es ist, wie die Philosophen sagen, eine Erkenntnis a priori, daß nach der Suspension der staatsgrundgesetzlich verbürgten Freiheit der Meinungsäußerung jede Unterdrückung geschehen, von dem Verbot jeder Inhalt getroffen werden kann. Immer wieder muß es der Bevölkerung klargemacht werden: die Behörde ist, das ist eben der Ausnahmezustand, in Hinblick des ganzen Inhalts einer Zeitung souverän: sie kann jede Veröffentlichung verbieten, und zwar aus ihrer unbeschränkten Machtvollkommenheit heraus. Daraus ergibt sich, daß sie für ihre Verfügungen keine Gründe anzugeben braucht — dies geschieht auch nicht — und daß es gegen ihre Anordnungen keine Berufung oder Beschwerde gibt; sie gelten sofort und gelten endgültig. In Deutschland wird die Vorprüfung, wie sie die Präventivzensur jetzt nennen, erst verhängt, wenn ein Blatt dazu durch irgend etwas in seinem Verhalten Anlaß gegeben hat; sie ist deshalb eine Art Strafe, die bisher, gegenüber der Masse der Zeitungen, die im Reiche erscheinen, nur in ganz spärlichen Fällen ausgesprochen worden ist. In Oesterreich ist dagegen die Präventivzensur die allgemeine Regel; die durch den Ausnahmezustand herbeigeführte Ordnung der Presse ist nun die Zensur. Da nun die Ausübung der Zensur, nämlich das Unterdrücken und Verbieten, völlig und durchaus in das, sagen wir, freie Ermessen der Regierung fällt, hört die „Ueberwachung“ der Presse auf, eine Sache der Justiz zu sein, wird ausschließlich eine Tätigkeit der Verwaltung. An diesem wirklichen Sachverhalt ändert sich dadurch natürlich gar nichts, daß es scheinbar die sonst dem Justizminister unterstellten Staatsanwälte sind, die sie ausüben; deshalb ist die Zensur (die übrigens auch praktisch dem Ressort der Preßpolizei anheimfällt) kein Akt der Rechtspflege, kein Bestandteil der Justiz. Das Gesetz ist verdrängt von dem freien Ermessen, die Justiz ist der Verwaltung gewichen.

Daraus ergibt sich, daß die Zensur von dort ihren Ursprung nimmt, wo sich die Macht der politischen Entscheidung sammelt: vom Ministerpräsidenten; und daß Abhilfe nur vom Chef der Regierung gewärtigt werden kann. So ist es ja auch überall: im Reiche wendet man sich an den Reichskanzler, in England an Asquith, in Frankreich an Briand; von der Einsicht des verantwortlichen Staatsmannes hängt es ab, ob sich in der Zeit, in der die staatsbürgerlichen Freiheiten als Recht aufgehoben sind, staatsbürgerliche Freiheit in irgend welchem Ausmaß zu behaupten vermag. Nämlich wenigstens jene, die die Notwendigkeit gebietet, wenn der Staat von den Zeitungen überhaupt etwas haben will, etwas, was ein Besitz ist, was eine Waffe wäre in dem Kampfe den er führt. Mit Recht sagt Osner: „Wenn wir unsere Zeitungen mit den deutschen oder ungarischen vergleichen — welcher Unterschied! Wie leer sind unsere Blätter gegen diese! Entweder sichtbar, voll von weißen Seiten oder Spalten, deren Inhalt gewiß selten auf die Phantasie der Leser so aufreizend gewirkt hätte wie der fehlende — oder im Inhalt selbst. Hält unsere Regierung uns für minderwertig? Kann sich unser Verstand mit dem des Deutschen oder des Ungarn nicht vergleichen?“ Ganz eigentlich besteht die Bedeutung der Presse während eines Krieges für den Staat darin — wir fassen nur diese Seite der Frage ins Auge, weil sie naturgemäß für die Regierung die wichtigste ist —, daß die Bevölkerung den Zeitungen vertraut; was hätte nun der Staat von Zeitungen, zu denen die Bevölkerung das

Vertrauen verloren hat? Wie kann ihnen das Vertrauen aber bewahrt werden, wenn sie auf jene geistige Leere herabgedrückt worden sind, die Osner bei dem Vergleich mit der reichsdeutschen Presse empfindet? Mag sich die Strenge der Zensur in den Kriegsanfängen darauf berufen haben, daß der Ernst der militärischen Lage selbst die erhöhte Vorsicht rechtfertige, so steht der Sieg der Zentralmächte heute so zweifellos fest, daß auf diesen Grund für dieses Uebermaß von Zensur nicht mehr gerechnet werden kann. Andererseits muß ja der Krieg in den Frieden nicht bloß militärisch und diplomatisch, sondern auch ideologisch, in das Bewußtsein der Staatsbürger, hinübergeleitet werden. Für die so mannigfachen und großen Aufgaben, die vor dem Staat und vor allen seinen wirtschaftlichen Klassen nach dem Kriege stehen werden, müssen die Staatsbürger geschult, gerüstet, vorbereitet werden. Diefür ist eine gewisse Freiheit in der Erörterung der Fragen und Sorgen, die aus dem Kriege entstehen werden, unerläßlich. Der Sieg macht die Pressfreiheit möglich und der reisende Friede macht sie notwendig. . . . Das alles ist nun so selbstverständlich, daß wir nicht bezweifeln wollen, daß es auch dem Ministerpräsidenten bewußt werden muß und daß er, die Schädlichkeit des gegenwärtigen Zustandes erkennend, nicht schwanke wird, die nötige Abhilfe zu schaffen.